



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen im Maßnahmenraum „Burghaun-Hünfeld“



Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt · Bühlstr. 10 · D-37073 Göttingen

An die Bewirtschafter des
WRRL-Maßnahmenraumes
Burghaun-Hünfeld

Göttingen, den 06.09.2018

Rundbrief Nr. 03/2018

WRRL Maßnahmenraum „Burghaun-Hünfeld“

Themen

- Erweiterung des WRRL-Maßnahmenraumes
- Neue Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern
- HALM-Maßnahmen

Erweiterung des WRRL-Maßnahmenraumes

Die Gemeinden Burghaun und Hünfeld als Maßnahmenträger im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel/Bad Hersfeld haben das Ingenieurbüro für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU) beauftragt die gewässerschutzorientierte Zusatzberatung von 2018 bis 2020 weiterzuführen. Das bisher auf die Gemeinde Burghaun beschränkte Beratungsgebiet hat sich um folgend Gemarkungen der Gemeinde Hünfeld erweitert: Oberrombach, Rudolphshan, Oberfeld und Sargenzell. Landwirte, die Flächen in im Maßnahmenraum bewirtschaften, können eine kostenlose gewässerschutzorientierte Zusatzberatung in Anspruch nehmen. Diese Zusatzberatung umfasst unter anderem Düngeberatung, Wirtschaftsdüngeranalysen, Fruchtfolgegestaltung und viele weitere Inhalte. Das gesamte Beratungsangebot finden Sie auf www.wrrl-burghaun.de.

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie mich gerne kontaktieren. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Rundbriefes und auf der Webseite.

Neue Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern

Mit der Änderung des hessischen Wassergesetzes (vom 28.05.2018) gelten nun in Hessen Abstandsaufgaben zu gewissen Oberflächengewässern. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um ständig oder periodisch wasserführende Gewässer. Dort sind der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von vier Metern ab Böschungsoberkante grundsätzlich verboten. Ab dem 01.01.2022 wird auf diesem vier Meter breiten Streifen auch das Pflügen verboten sein.

In Zweifelsfällen sollte die untere Wasserbehörde angesprochen werden. Gerne können auch wir weiterhelfen!

HALM-Maßnahmen

Die Antragsfrist für Halm-Maßnahmen, welche 2019 abgeschlossen werden sollen, endet am 1. Oktober 2018. Auf ÖVF sind die HALM-Maßnahmen nicht förderfähig. Grundsätzlich muss die Mindestflächengröße für jede Maßnahme 0,1 ha betragen. Ferner besteht immer ein Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren.

IGLU

Bühlstraße 10
D-37073 Göttingen
Tel.: (05 51) 5 48 85-0
Fax: (05 51) 5 48 85-11

www.iglu-goettingen.de
kontakt@iglu-goettingen.de
Steuernr.: 20/235/39204



Finanziert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

vertreten durch das Regierungspräsidiums Kassel

An ständig oder periodisch wasserführenden Gewässern können innerhalb der Vier-Meter-Abstandsaufgaben keine HALM-Programme im Bereich Randstreifen und Blühflächen abgeschlossen werden.

Welche Flächen für entsprechende Maßnahmen förderfähig sind, können wir individuell mit Ihnen prüfen. Im Folgenden sind einige gewässerschutzrelevante HALM-Maßnahmen kurz beschrieben. Weitere Maßnahmen wie Zwischenfruchtanbau, Umstellung auf ökologischen Landbau können weiterhin abgeschlossen werden. Informationen erhalten Sie auch bei uns.

Einjährige Blühstreifen

- Jährliche Neuanlage von Blühstreifen bzw. -flächen
- Mindestbreite 5 m, maximal 1 ha
- Jährliche Aussaat von festgelegten Saatgutmischungen bis 30. April
- Aufzeichnung in Schlagkartei
- Flächenwechsel möglich
- Keine Nutzung erlaubt
- Kulisse: landesweit
- 650 €/ha Jahr bei Umbruch ab 15. September
- 750 €/ha Jahr bei Umbruch ab 1. Januar

Mehrjährige Blühstreifen

- Einmalige Anlage von Blühstreifen für fünf Jahre
- Mindestbreite 5 m, maximal 1 ha
- Einmalige Aussaat von festgelegten Saatgutmischungen bis 30. April
- Aufzeichnung in Schlagkartei
- Kein Flächenwechsel möglich
- Keine Nutzung erlaubt
- Kulisse: nicht im Halm-Layer „Ackerwildkräuter“
- 600 €/ha Jahr

Gewässer- / Erosionsschutzstreifen

- Neuanlage und Pflege Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- Breite 5-30 m
- Aussaat von festgelegten Saatgutmischungen
- Bsp. Frischer Standort grasbetont, d.h. 20 kg/ha Bastardweidelgras und 8 kg/ha Rotklee
- Nutzung erlaubt
- Fläche darf befahren werden (Vorgewendeschonung)
- 760 €/ha Jahr

Ackerrandstreifen

- Jährliche Neuanlage von Ackerrandstreifen auf Flächen mit förderfähigen Ackerkulturen
- In etablierten Hauptkulturen
- Breite 5-30 m

- Zwischen Aussaat und Ernte keine Pflegemaßnahmen
- Keine mechanische Unkrautbekämpfung
- Bestellung muss durch Bodenwendung (Pflugesatz) erfolgen
- Flächenwechsel möglich
- Nutzung erlaubt
- Kulisse: landesweit, 660 €/ha Jahr

Ackerwildkrautflächen

- Jährliche Neuanlage von Ackerwildkrautflächen auf Flächen mit förderfähigen Ackerkulturen
- In etablierten Hauptkulturen
- Zwischen Aussaat und Ernte keine Pflegemaßnahmen
- Keine mechanische Unkrautbekämpfung
- Bestellung muss durch Bodenwendung (Pflugesatz) erfolgen
- Kein Flächenwechsel möglich
- Nutzung erlaubt
- Kulisse: HALM-Layer „Ackerwildkräuter“
- 800 €/ha Jahr


Gewässerschutzstreifen als Ökologische Vorrangfläche (Greening)

Auf Flächen, die an ständig oder periodisch wasserführenden Gewässern liegen, kann die oben genannte Abstandsaufgabe als „Ökologische Vorrangfläche“ ausgewiesen werden. Der wirtschaftliche Nachteil kann dadurch kompensiert werden. Das Greening bietet verschiedene Möglichkeiten von Pufferstreifen bis hin zur Anlage von Teilflächen mit feinkörnigen Leguminosen (Klee gras). Hier besteht die Möglichkeit den Aufwuchs als zusätzliche Futterreserve zu nutzen. Für die konkrete Ausgestaltung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Datenschutzgrundverordnung

Seit 1. Juni 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft. Wie bisher geht IGLU auch weiter vertrauensvoll mit den ihr vorliegenden Daten um. Zur Kenntnis finden Sie im Anhang dieses Rundbriefs die entsprechende Datenschutzerklärung.

Mit freundlichen Grüßen,



Marc-Jochem Schmidt

Ingenieurgesellschaft
für Landwirtschaft und

Telefon: 0551/548 85-29,
Mobil: 0173 77 35 352
E-Mail:
marcjochem.schmidt@iglu-
goettingen.de